

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberneukirchen vom 22.10.20

Es fehlte: Donisreiter - entschuldigt
Kämmerer Matthias Lenz
Ingenieurbüro Höpfinger
Zuhörer: 3
Presse: Fill Marianne

Mayerhofer Matthias fürs Internet

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2020 einstimmig genehmigt

2. Gigabit-Richtlinien – Festlegung der endgültigen Erschließungsgebiete zum Auswahlverfahren: Herr Biereder „Gigabit neu“ – im dritten Ausbauschnitt kein Angebot mehr bekommen. Ziel war mindestens 30 Mbit/s für alle – entfernungsbedingt. Ausschreibung wenig Stückzahl aber große Entfernungen. VDSL-Karte mit Faktorierung geht nur bis zu einer gewissen Entfernung. Bis Sommer 2019 alles gut gelaufen. Seit März 2020 neues Programm von der Regierung. Wo sind unterversorgten Flächen? Höherer Maßstab. Pro Anschluss 6 TEUR. Mit dem derzeitigen Wasserleitungsbau können Leerrohre mitverlegt werden. Eine Markterkundung wird auch gemacht. GM Mayerhofer Theresa: Wie viel Bandbreite haben die jetzt erschlossenen mit Glasfaser? Der Endkunde kann entschieden und hat die Wahl bis zu 500 Mbit/s.

Herr Lang: Kostenschätzung für die offenen Gebiete Fördersumme: 115 Stück 6.000 je Anschluss = 690 T€ und 13 Anschlüsse x 15 TEUR = 195 TEUR also **885 TEUR Gesamtförderung**

GR Harrer: „Neubaugebiet Buchenstraße“ müsste da die Straße wieder aufgerissen werden? Herr Biereder: „Ja“ GR Harrer: zum Glück wäre bei der Buchenstraße die Fleinplanie noch nicht drauf – wenn schon wieder aufgerissen werden muss.

GR Rauscher warum jetzt wieder Geld ausgeben für die Erweiterung des Kupferkabels auf jetzt Glasfaser – nur weil es jetzt eine neues Förderprogramm gibt.

Theresia: Gibt es eine Berechnung was es kosten würden, wenn alle Anschlüsse in ONK auf Glasfaser umgestellt werden? - nein!

BM und Schwarz Georg – wenn dann müssten alle Siedlungen und auch ganz ONK einschl. Außenbereich mit Glasfaser versorgt werden. Biereder: 10 % Eigenanteil bleiben für die Gemeinde auch bei der neuen Förderung, da kommt dann schnell eine Bausumme von 2 Mio zusammen mit Restkosten von 200 TEUR für die Kommune.

Mit 6 TEUR Zuschuss je Haushalt kann es schnell passieren, dass sich der Ausbau trotz Förderung nicht mehr rechnet.

BM: müssen wir jetzt alles machen oder kann die Gemeinde später nach dem neuen Förderprogramm nochmal was nachschieben? Biereder: Grundsätzlich sind Anträge bis 2026 möglich. Wenn zwei Schritte dann zunächst das was wichtig ist unterversorgt ist oder wo jetzt Wasserbau mitgeht und später dann den Rest ausbauen.

Wenn, dann würden sie (das Ingenieurbüro) nochmal neu rechnen. GR Schwarz: wenn wir es uns irgendwie leisten können, dann jetzt unbedingt eine Gesamtlösung anstreben. Alles andere macht keinen Sinn. Da stimmt auch GR Rauscher zu.

Biereder: Es würde echt Sinn machen alles gesamt zu berechnen und dann vielleicht auf mehrere Lose verteilt bauen.

GR Bernhart Andreas: Muss die Gemeinde immer nur die 10 % zahlen oder für die Gesamtsumme in Vorleistung gehen? Biereder: Ja, die Gemeinde muss alles auslegen und dann bekommt sie den Zuschuss vom Staat – aber innerhalb von 4 – 6 Wochen kommt erfahrungsgemäß das Geld. Nur bei der Schlussrechnung kann es bis zu 5 Monate dauern bis die Abschlusszahlung von der Regierung kommt.

Nochmal Andreas: Gibt es außer der Telekom noch andere Firmen die ausbauen? Ja, z.B. die amplus AG, die es in Taufkirchen gemacht hat.

Theresia: Rund 800 € muss der Anlieger zahlen wenn er einen schnellen Anschluss will oder? Biereder: Für den Hausanschluss ja aber wenn der Anlieger nicht will dass gegraben wird, dann geht die Summe zurück in die Bausumme.

Theresia: Wenn der Bürger den Hausanschluss machen lässt heißt es nicht, dass er einen Vertrag machen muss. „Nein“ aber wenn er später einmal den Anschluss doch will, dann wird es richtig teuer für den Interessenten.

Biereder Vorschlag: Im Januar neue Planung vorlegen mit der Berechnung der Kostenschätzung für kompletten Anschluss im Gemeindebereich einschließlich der Siedlungen

Ziel: Es wird kein Anwesen mehr da sein das dann nicht mit Glasfaser versorgt werden kann sofern der Anlieger es nicht will.

3. Baugesuche:

a: Antrag Anna Putzhammer Lindenstr. 10 Ausbau Dachgeschoss

b: Antrag von Engelbert Hopf, Mühldorfer Str. 2, bei einer Garage auf der Mühldorfer Str. 2

c: Voranfrage: Anton Aicher jun. Ringstr. 16 Bau einer Betriebsleiterwohnung in Sprengseis.

4. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren – Weiteres Vorgehen mit nicht

mehr vorhandenen Wegen im Gemeindebesitz BM: Bei der letzten Sitzung hat das Amt für ländliche Entwicklung das Problem erklärt. Wie machen wir es jetzt?

Entweder Fläche verkaufen oder verschmelzen? GR Mayerhofer Christian:

Pauschal kann man es nicht sagen sondern von Fall zu Fall entscheiden.

Überwiegend soll verschmolzen werden GR Harrer: Warum verkaufen wenn wir eventuell später wieder einen Ausgleichsgrund brauchen? BM: Grundtausch für einen eventuellen Radweg nach Taufkirchen soll einbezogen werden.

5. Örtliche Rechnungsprüfung – Feststellung und Entlastung

GR Rauscher: GR Schwarz, GR Gehringer und er haben die Kassenprüfung gemacht – nur Kleinigkeiten sonst keine Beanstandungen. Bei einem Lieferanten ist die Rechnungsstellung nicht ganz klar oder eindeutig.

Die Jahresrechnung wird festgestellt

6. Informationen

- Mit dem LRA haben wegen der Geschwindigkeit auf der Kreisstraße erste Gespräche stattgefunden.

- Schule 18 Tablets wurden bestellt. 12 normale und 6 Leihgeräte.

- GR Rauscher – stellt das „Marktblattl“ von der Gemeinde Kraiburg mit Jettenbach vor und regt an auch für Oberneukirchen ähnliches zu machen – das Für und Wider wurde noch kurz diskutiert.

2. Ende des öffentlichen Teils

